



Übergaben ihre Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren an Suat Bischoff (mitte): Doris Walich und Thomas Erdel (links) sowie Ellen Enslin und Fritz Petri (rechts).  
Bild: Schwager

# Gesammelte Einwendungen in zwei Aktenordnern übergeben

„Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Usinger Landschaft“ reicht Alternativplanung ein

USINGEN (sch). Am Montag übergaben die „Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Usinger Landschaft“ (IG) und Ellen Enslin für die Partei Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) die Einwendungen von Bürgern gegen die geplante Umgehungsstraße. Seit dem 24. September hatten im Planfeststellungsverfahren die Unterlagen öffentlich bei der Stadt ausgelegt.

Da man von Bürgermeister Matthias Drexelius keinen Termin bekommen hatte, wurden die gesammelten Einwendungen Bauamtsleiterin Suat Bischoff übergeben.

In zwei Aktenordnern waren dies 184 von der IG und 40 von den Grünen, die mit Eingangsstempeln versehen „und jetzt von uns zum Regierungspräsidium nach Darmstadt weitergeleitet werden“, so Bischoff, die sich bei den Initiatoren bedankte und betonte, „dass wir die Anhörung hier schließlich deshalb gemacht haben, damit Einwendungen möglich werden.“ Auch die Stadt ist zu einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren aufgefordert worden; ob eine solche von der Verwaltung abgeben werden wird, ist nach Bischoffs Auskunft noch nicht entschieden.

Nach Auskunft von IG-Pressesprecher Thomas Erdel kommen die Einwendungen zu 80 Prozent aus Usingen und seinen Stadtteilen, aber auch von Bürgern aus

Schmitteln, Bad Homburg und sogar Frankfurt, „denen an einem Erhalt der Landschaft und ihrem Erholungswert gelegen ist.“

Die IG hat auch fristgerecht ihre eigene Alternativplanung, die zusammen mit einem Marburger Planungsbüro erstellt wurde (der *UA* berichtete) abgegeben. Darin enthalten sind eigene Gutachten zu Verkehr, Lärm und Naturschutz.

Den Ärger des Neu-Anspacher Bürgermeisters Klaus Hoffmann über die Einziehung der Heisterbachstraße in diese Planung kann man bei den Initiatoren nicht verstehen, denn „Schuld für die mögliche Abkürzung durch Westerfeld haben doch nicht wir, sondern die Planer der Nord-Ost-Umgehung, mit der sehr umständlichen Ausfahrt nach Süden über Nauheimer Straße und zwei Kreisel“, meint Enslin.

Jedes Navigationsgerät würde dann bei der Eingabe „kürzeste Entfernung“ automatisch über Westerfeld/Heisterbachstraße leiten. Große Gefahren sieht man auch für die Existenz der Landwirte, deren Flächen zerstückelt und umgelegt würden, so Doris Walich. Nach 35 Jahren seien von ehemals 40 sowieso nur noch vier Landwirte übrig geblieben.

Die zweite Bürgerinitiative „Umgehungsstraße so nicht“ gab die von ihr gesammelten 200 Einwendungen direkt beim RP in Darmstadt ab – wieder war ein Fernsichteam (Rheinmain-TV) dabei. „Auch beim RP sind schon Zweifel an dieser Planung aufgekommen und im

Gegensatz zum Usinger Bürgermeister ist das Referat Straßen- und Schienenverkehr des RP wenigstens zur Neutralität verpflichtet, so Rechtsanwalt Wolf-Dieter Lehmann-Bodem. Denn obwohl die Planung in Berlin und Frankfurt gemacht worden sei, wäre nach der sogenannten „Lex Kar“ dennoch die Stadt in die Planung eng involviert gewesen. Dies hätten allerdings der Bürgermeister und Joachim Saltenberger vom Bauamt „nicht-öffentlich und im Alleingang“ durchgezogen und so erklärten sich auch die Versuche, jetzt jede öffentliche Diskussion zu abzublocken.

„Wir bedauern auch, dass bei der Stadt angeblich Formulare ausgelegt haben, in denen von „Anregungen“ und nicht von „Einwendungen“ die Rede gewesen ist.“ Sollten sich die damit gemachten Eingaben als wirkungslos erweisen, müsste „der Vorwurf der Täuschung geprüft werden.“ kündigte Lehmann-Bodem bereits den nächsten Konflikt an.

Bis zu sechs Monate kann sich das Amt für Straßenverkehr (ASV) in Frankfurt nun für seine Stellungnahmen zu den Einwendungen, die es vom RP erhalten wird, Zeit lassen. Danach wird ein nicht-öffentlicher Erörterungstermin mit den Einwendern anberaunt.

Danach erst kann ein Planfeststellungsbeschluss ergehen, gegen den anschließend vor ordentlichen Gerichten geklagt werden kann, aber wiederum nur von denjenigen Bürgern, die Einwendungen erhoben hatten.